

**SATZUNG****zur Änderung der Satzung über die vom Magistrat der Stadt Kassel als Untere Bauaufsichtsbehörde zu erhebenden Gebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung)****(Dritte Änderung)**

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr.6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005 Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I Seite 786) und § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I Seite 36), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung verfahrens- und verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften vom 09.07.2009 (GVBl. I Seite 253), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die vom Magistrat der Stadt Kassel als Untere Bauaufsichtsbehörde zu erhebenden Gebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Das gemäß § 1 Satz 2 einen Bestandteil zur Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel bildende Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 8.4 wird durch folgende neue Ziffern 8.4 und 8.5 ersetzt:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Gebühr EURO</b>
8.4	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis bei bestehenden Baulasten	je Grundstück	30,00
8.5	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis, sofern keine Baulast besteht (Negativzeugnis)	je Grundstück	15,00

2. Ziffer 9 wird gestrichen.

3. In Ziffer 13.3 wird Satz 2 des zweiten Absatzes gestrichen.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister